

Theologisches Literaturblatt.

Unter Mitwirkung
zahlreicher Vertreter kirchlicher Wissenschaft und Praxis

herausgegeben von
Dr. theol. Hölscher

in Verbindung mit
Konsistorialrat Prof. D. Klostermann in Kiel, Konsistorialrat Prof. D. Haussleiter in Greifswald,
Prof. D. Walther in Rostock, Prof. D. Ihmels in Leipzig, Prof. D. Althaus in Göttingen.

Erscheint jeden Freitag.

Abonnementspreis vierteljährlich 2 \mathcal{M} 50 \mathfrak{g} .

Expedition: Königsstrasse 13.

Insertionsgebühr pr. gesp. Petitzeile 30 \mathfrak{g} .

Die syrischen Evangelien.

Bensow, Dr. phil. Oscar, Die Lehre von der Ver-
söhnung.

Bassermann, D. Heinrich, Ueber Reform des
Abendmahls.
Jahrbuch, Thüringer Kirchliches, 1906.

Zeitschriften.

Personalien.

Eingesandte Literatur.

Die syrischen Evangelien.*

Gut Ding will Weile haben. Das horazische „nonum prematur in annum“ ist hier übertroffen. In der Academy vom 29. September 1894 las ich von der Cambridger Universitätspresse angekündigt: The Curetonian Syriac Gospels, reedited together with the readings of the Sinaitic Codex, and a translation into English by F. C. Burkitt. Diese Arbeit liegt hier vor, und zwar noch mit der Jahreszahl 1904 auf den Titeln beider Bände, während ein vom Verlag ihnen beigelegtes Anzeigebblatt die Zahl 1905 gibt. Der Herausgeber hat das Vorwort des ersten Bandes im Dezember 1904 geschrieben. Aus demselben ersehen wir, dass Prof. Bensow, der ja leider gleich nach der Rückkehr vom Sinai 1893 starb, eine Neuauflage des Curetonischen Syrers schon lange geplant hatte, die in Armitage Robinson's — er ist „the present Dean of Westminster“ p. VII — Texts and Studies hätte erscheinen sollen. Es war sehr praktisch, dem Werke das grössere Format zu geben, in dem es jetzt vorliegt; ein etwas kleineres Quart als das der einstigen Originalausgabe Curetons und der ersten Ausgabe des Synaisyrers. Ebenso war es aus mehr als einem Grunde praktisch, den Text der Curetonischen Handschrift zugrunde zu legen und die Lesarten der sinaitischen an den Rand zu verweisen, obwohl „S im ganzen ein besserer Vertreter des Evangelion da-Mepharreshe ist als C“. Ob aber für „das Evangelium der Getrennten“ (אויגליין דמפארש) sich nicht ein anderer Name mehr empfohlen hätte, sei es auch nur wegen der orthographischen Frage wie es mit der Verdoppelung des r im Syrischen zu halten sei (s. Duval, Grammaire § 115)? Geschichtlich ist es ja allerdings die beste Bezeichnung. Was wir hier haben, ist nach Burkitt der erste Versuch einer Uebersetzung der einzelnen Evangelien ins Syrische, nachdem in dieser Sprache vorher nur Tatians Evangelienharmonie vorhanden war. Näher möchte Burkitt annehmen, dass diese Uebersetzung um 200 unter dem Einflusse des Bischofs Serapion von Antiochien entstand, der ja nach Eusebius auch das Petrus-evangelium unterdrückte, vielleicht durch Palut, den er als (dritten) Bischof in Edessa einsetzte. Ist diese Theorie richtig, dann gewinnt und verliert die Uebersetzung an textkritischer Bedeutung. Sie verliert; denn sie ist dann jünger als Tatian und von ihm abhängig; sie gewinnt, sofern sie auf dem griechischen Texte der Antiochener um 200 ruht, über den wir sonst sehr wenig wissen. Für

* Evangelion Da-Mepharreshe. The Curetonian Version of the Four Gospels, with the readings of the Sinai Palimpsest and the early Syriac Patristic evidence, edited, collected and arranged by F. Crawford Burkitt, M. A., University Lecturer in Palaeography. Volume I: Text; Volume II: Introduction and Notes. Cambridge 1904, at the University Press (XX, 556 pp. und VIII, 382 pp.). Crown 4°. 2 Bde. geb. 42 sh., Bd. I für sich 31 sh. 6 d. Bd. II für sich 21 sh.

Tatians Arbeit — um das einzuschalten — setzt Burkitt eine griechische in Rom entstandene Ausgabe vor der syrischen an, also mit Harnack gegen Zahn; hauptsächlich der Fuldensis scheint ihn dazu zu bestimmen. Zahns Einwendungen erwähnt er nicht; dagegen setzt er sich mit Hjelt auseinander, welcher insbesondere das erste Evangelium noch vor Tatian ins Syrische übersetzt sein liess. Man wird ohne weiteres zugeben, dass die Reihenfolge T, SC natürlicher ist als SC, T; ganz gelöst ist aber das vorliegende Problem noch so wenig, wie das synoptische, zu dem es eine in mehr als einer Hinsicht lehrreiche Parallele bildet. Die Bearbeitung ist überaus sorgfältig. Schon die Beschreibung der Handschriften zeigt, was anhaltendes und liebevolles Studium paläographischer Einzelheiten selbst aus Trümmern machen kann. Ebenso bequem ist die Druckeinrichtung: jeder syrischen Seite entspricht die englische; am Rande sind die Zeugen verzeichnet, auf denen Text und Apparat ruht; insbesondere auch alle Zitate aus Aphraates und den Thomasakten. Von den Anhängen ist besonders der dritte hervorzuheben, der zwischen 200 und 300 Stellen aufführt, an denen das fortgesetzte Studium des Sinaipalimpsestes zu einer Lesart geführt hat, die von dem Text der zwei ersten Ausgaben („Syndics' edition“ und „Some pages' edition“) abweicht. Mrs. Lewis hat inzwischen der Universität Heidelberg eine vollständige Serie der Photographien auf Glasplatten geschenkt, und es ist möglich, dass man mit diesen vielleicht noch einiges herausbringen kann, was auf den gewöhnlichen Photographien nicht zu lesen war; viel wird es aber nicht sein.* Die Fortsetzung der Merxschens Bearbeitung wäre der rechte Platz für eine solche Nachlese; ob wir jetzt, nachdem Burkitt die Arbeit so bequem gemacht hat, sie bald erwarten dürfen? Noch mehr ist zu wünschen, dass jetzt auch alle, welche über die Evangelien schreiben, dieses Material verwerten. Im ersten Bande haben sie den Text mit der Uebersetzung; der zweite bringt nach einer allgemeinen Einleitung und Beschreibung der Handschriften (bis S. 39) in Kapitel II eine Darstellung der grammatikalischen Eigentümlichkeiten dieser Uebersetzung im Anschluss an Nöldeke (S. 39—78), eine Liste bemerkenswerter Ausdrücke (S. 78—84), mit Anhängen über die Wiedergabe von εὐὸς etc., οὖν, „hob an und sagte“, der Namen des Petrus, Jesus und Herr. Von 212 οὖν im vierten Evangelium sind in S nur zwei, in C vier, in der Peschito elf durch הוויי wiedergegeben, in Matthäus von 56 bei S 16, C 24, Peschito 41. Das dritte Kapitel (S. 100—172) ist überschrieben „Die Peschitta und

* Nachschrift bei der Korrektur. Vgl. jetzt die Anzeige der Ausgabe durch Mrs. Lewis in der März-Nummer der Expository Times p. 249—253, wo sie für mehr als 80 Verse Burkitts Lesungen bezweifelt und durch bessere ersetzen zu können hofft, in einer neuen Ausgabe der Sinaihandschrift, die vorzubereiten sie sich entschloss.

ihre Rivalen“ und begründet durch Untersuchung der ältesten Zitate aufs neue Burkitts These, dass sie vor 400 nicht vorhanden war. Noch interessanter ist das vierte „Das Diatessaron und die alte syrische Uebersetzung“ (S. 173—212), mit dem schon erwähnten Ergebnis, dass die syrische Kirche etwa von 173 an Diatessaron, von 200 an das Evangelium der Getrennten hatte, und in der ersten Generation sich mit der syrischen Uebersetzung von Gesetz und Propheten begnügte. Vermisst wird in diesem Abschnitte ein Hinweis auf Zahns Bemühungen um das Diatessaron. Das letzte Kapitel vergleicht „die Texte von S und C“ mit der sonstigen Uebersetzung, dem antiochenischen Texte (Westcott-Horts), dem α B Text, den westlichen „non-interpolations“, den westlichen Texten. Hier erklärt Burkitt, dass eine sorgfältige und unabhängige Prüfung der Texte ihn zu der Ansicht hergebracht habe, die zuerst Bähgen 1885 aufstellte und Zahn seit 1895 (in diesem Blatte Nr. 2) vertrat, dass das Diatessaron die älteste Form des syrischen Evangeliums war. Das Diatessaron selbst sei in Rom gemacht worden, oder sei wenigstens das Werk eines, der lange in Rom war, man dürfe sich also über einen ausgesprochen westlichen Text in ihm nicht wundern. In diesem Zusammenhange bespricht Burkitt Matth. 1, 18; 3, 17; 18, 20; Luk. 20, 34; Joh. 10, 8; 11, 25. Matth. 8, 5 (ursprünglicher Text nur $\mu\epsilon\tau\alpha\ \delta\epsilon\ \tau\alpha\upsilon\tau\alpha$, ohne Erwähnung von Kapernaum); 21, 44; 9, 34; Joh. 12, 8 (diese drei Stellen späterer Einschub); Matth. 11, 5 (Anlassung von „und den Armen wird Evangelium gepredigt“); 21, 31; 24, 73; Mk. 8, 32 ($\lambda\alpha\lambda\epsilon\upsilon\upsilon$ oder $\acute{\epsilon}\kappa\lambda\alpha\lambda\epsilon\upsilon\upsilon$) etc. Namentlich die Uebereinstimmung von Carthago und Edessa (Cyprian, cod. k) sei sehr wichtig. Aber auch mit anderen Gruppen (Cod. 1 etc.; 565, 700, 28, der Ferrargruppe) zeigen sich bemerkenswerte Berührungen (S. 245—254). Endlich folgen noch Anmerkungen über einzelne Lesarten. Von diesen hebe ich als Vorbild einer tief eindringenden Untersuchung die Seiten 258 bis 266 über Matth. 1, 18—25 hervor. Wellhausen hat unlängst seine Erklärung des ersten Evangeliums mit Kapitel 3 bekommen, ohne die Weglassung von Kap. 1 2 auch nur mit einem einzigen Worte zu begründen; auch der Unterzeichnete war eine Zeitlang der Meinung, die neue Lesart des Sinaiters in 1, 18 („Josef, dem die Jungfrau Maria verlobt war, zeugte Jesus“) sei textkritisch und dogmatisch wichtig. Burkitts eingehende Untersuchung zeigt das Gegenteil. Soweit wir das erste Evangelium zurückverfolgen können, gehört Matth. 1. 2 zu demselben; und die Lesarten der Lateiner, des Syrer und der Ferrargruppe haben keinen Anspruch, das Original wiederzugeben. Eine unnötige Schwierigkeit findet Burkitt in Luk. 9, 61. Die syrische Uebersetzung von $\acute{\alpha}\pi\omicron\tau\acute{\alpha}\xi\alpha\sigma\theta\alpha\iota$ will er auf dem Umwege über lateinisch nunciare erklären; viel näher liegt doch Verwechslung mit $\acute{\alpha}\pi\omicron\delta\epsilon\iota\chi\alpha\sigma\theta\alpha\iota$. Der Druck ist sehr korrekt. Im Register ist der Vorname des Unterzeichneten zu verbessern.

Maulbronn.

Eb. Nestle.

Bensow, Dr. phil. Oscar (Lic. theol., Dozent der Theologie an der Universität Upsala), Die Lehre von der Versöhnung. Gütersloh 1904, C. Bertelsmann (320 S.).

Es ist erfreulich, dass das grosse Problem, welches die Aufmerksamkeit Ritschls vom dritten Semester an gefesselt hat, vom Verf. zum Gegenstand einer sorgfältigen Monographie von positivem Standpunkte aus gewählt ist, welche denselben in einem dogmengeschichtlichen, einem biblisch-theologischen und einem dogmatischen Teil behandelt. Erinnert auch die Einteilung an Ritschl, so ist es doch nicht die Auseinandersetzung mit diesem, welche die Schrift beherrscht, vielmehr ist es die Absicht des Verf.s, in thetischer Darstellung einen Beitrag zum Verständnis und zur Förderung der zahlreichen in Betracht kommenden Probleme zu geben. Zu dem Zwecke stellt der erste Teil „die dogmengeschichtliche Entwicklung der Versöhnungslehre mit besonderer Rücksicht auf die Zeit von v. Hofmann bis in die Gegenwart“ dar. Ertrag der Entwicklung ist dem Verf. zunächst die Ablehnung der Vorstellung, dass der Grund der Versöhnung der Welt mit Gott in einer Ausgleichung eines Zwiespalts in Gott selbst, also ge-

wissermassen in der Notwendigkeit einer Versöhnung Gottes mit sich selbst zu suchen sei. Die Vorstellung der altprotestantischen Dogmatik von der Ausgleichung der göttlichen Barmherzigkeit mit der Gerechtigkeit ist theologisch überwunden. Die heilige Liebe Gottes ist der Grund der Versöhnung. Aber indem die Liebe Gottes notwendig als solche das Moment der Heiligkeit in sich fasst, ist auch das Problem der Versöhnung gegeben. Deshalb hält die kirchliche Theologie an der Notwendigkeit einer Sühne, damit auch an der Strafstellvertretung Christi fest (1. Kap.). In einem besonderen zweiten Kapitel bespricht der Verf. sodann die Versöhnungslehre v. Hofmanns, im dritten die durch Hofmann veranlasste weitere Ausbildung der Lehre. Hat auch die Opposition gegen Hofmann die Abweichung desselben von der kirchlichen Tradition übertrieben, so wird doch die Identifizierung des göttlichen Zorns mit den Sündenfolgen bei Hofmann dem Gedanken der Strafstellvertretung nicht gerecht. Andererseits aber hat auch die kirchliche Lehrbildung betont, dass Strafe allein noch nicht Sühne ist. Die Erneuerung des Rationalismus (4. Kap.) lehnt den Gedanken des Strafeidens meist ganz ab, die neuere positive Theologie (5. Kap.) hält denselben fest. Die mitgeteilten Auszüge beweisen, dass die Arbeit der positiven Theologie nicht unfruchtbar gewesen ist. Ein Anhang übt verschiedene Kritik an der Versöhnungslehre R. Seebergs.

Von der Uebersicht über die dogmengeschichtliche Entwicklung tritt der Verf. nun zunächst an die Schrift heran in der „biblisch-theologischen Begründung der Versöhnungslehre“. In Wirklichkeit bringt freilich der dritte dogmatische Teil erst diese Begründung, dieser zweite aber, wie der entsprechende bei Ritschl, den biblischen Stoff derselben. Wollte der Verf. die in der Ritschlschen Ueberschrift gegebene Vorstellung von dem Verhältnis von Schrift und Dogmatik vermeiden, so genügte dazu nicht die Aenderung der Ueberschrift. Auch abgesehen von diesem Bedenken muss dieser Teil als der am wenigsten gelungene bezeichnet werden. Verf. behandelt zunächst die Begriffe der Heiligkeit, des Zorns und der Gerechtigkeit Gottes. Weder wird bei der göttlichen Heiligkeit die Tatsache in ihrer vollen Bedeutung gewürdigt, dass wie die Liebe die Heiligkeit, so die Heiligkeit die Liebe als integrierendes Moment in sich schliesst, noch bei der Gerechtigkeit der Gegensatz der biblischen Anschauung, nach der das richterliche Walten Gottes am Verhalten zu seiner Heilsoffenbarung normiert ist, zu der altprotestantischen, nach welcher sich dasselbe am Gesetz normiert, obwohl in beiden Fällen das Ergebnis durchaus auf der Linie des vom Verf. konstatierten dogmatischen Fortschritts liegt. Sodann ist die biblisch-theologische Methode durchaus beherrscht von den dogmatischen Leitgedanken, zu welchen die dicta probantia zusammengestellt werden. Das tritt besonders in der Darstellung der neutestamentlichen Anschauung hervor. Während in der Darstellung der alttestamentlichen Anschauung noch Gesetz und Propheten geschieden werden, wird hier weder zwischen Jesus und den Aposteln, noch bei diesen zwischen paulinischer, petrinerischer etc. Predigt unterschieden, sondern die Einheit frischweg vorausgesetzt, anstatt dass dieselbe als eine in der Mannigfaltigkeit vorhandene nachgewiesen würde. Wieviel eindrucksvoller wäre es, wenn der Verf. durch eine gesonderte Darstellung der einzelnen Lehtropen den Nachweis erbracht hätte, dass weder Paulus, noch Petrus, noch ein anderer neutestamentlicher Zeuge, so wenig, wie Jesus selbst, ein Christentum ohne Versöhnung kennen! So zeigt dieser Teil weder in der Methode noch in den Resultaten diejenige Verträglichkeit mit biblisch-theologischer Untersuchung, welche der erste Teil hinsichtlich der dogmatischen Untersuchung erkennen lässt.

Weist der zweite Teil den Versöhnungsgedanken als Gemeingut der Schrift nach, so hat der dritte, die „systematische Darstellung der Versöhnungslehre“, es nunmehr mit der Aufgabe zu tun, den Sinn und das Recht der einzelnen Begriffe wie der gesamten Anschauung zu erweisen. Es werden zunächst die Voraussetzungen der Versöhnung besprochen, der Gottesbegriff, das Wesen und die Bestimmung des Menschen, die Sünde, die Strafe. Die Menschheit befindet sich infolge der Gottesgemeinschaft der Sünde in einem Zustande der

Trennung von Gott, welcher als objektiv bestehender, von Gott geordneter Stra/zustand die Zurechtbringung des gestörten Verhältnisses bezweckt. Zwar nicht die Gesinnung Gottes, wohl aber sein Verhalten wird durch die Sünde modifiziert und bedarf der Wandlung, welche herbeizuführen Zweck der Versöhnung ist. Von dieser handelt ein zweiter Abschnitt in den Kapiteln: Der Begriff der Versöhnung; Der Begriff der Sühne; Die Genugtuung; Der Begriff der Erlösung; Die Stellvertretung; Das Straffeiden und das sühnende Leiden; Das Opfer; Das Werk des Versöhners. Sühnen heisst nach dem Verf. „dasjenige, welches die Liebesgemeinschaft zwischen zwei Personen gestört hat, so tilgen, dass diese Gemeinschaft dadurch wiederhergestellt werden kann“. Zur Sühne gehört darum, dass sie verbürgt, dass die sündige Willensrichtung fortan eine andere geworden ist. Deshalb erschöpft sich für ihn das Interesse des Dogmatikers nicht in dem Nachweise, dass Jesus die Sündenstrafe getragen hat. „Wir lehren nicht ein stellvertretendes Sühnen, welches ein Straffeiden in sich fasst“ (S. 292). Ein passives unfreiwilliges Straffeiden kann niemals sühnend sein. Nur ein freiwillig übernommenes Leiden vermag, nicht an sich, aber durch diese Intention, diese Wirkung zu haben. Es ist selbstverständlich richtig, dass der Gedanke der Strafstellvertretung nur innerhalb eines Zusammenhangs ethischer Gedanken der christlichen Gotteserkenntnis entspricht. Die eigentlich entscheidende Frage ist nur, ob das Leiden Christi nun in Wirklichkeit diesen und keinen anderen Sinn hat. Auf dieser Frage ruht der eigentliche Schwerpunkt des dogmatischen Beweises. Die eigentümliche Verbindung des Glaubens mit der Geschichte ist am Kreuze am engsten, die Frage nach der Bedeutung der Geschichte für den Glauben ist hier am brennendsten. Dies ist vom Verf. nicht in der genügenden Deutlichkeit herausgestellt. Der Mangel hängt mit dem obenerwähnten Mangel der biblisch-theologischen Untersuchung zusammen, welcher den Verf. verhindert hat, den Versuch zu machen, die biblische Anschauung in ihrer Genesis zu erfassen. Es reicht für die Lösung der Aufgabe nicht aus, wenn auf die Befähigung Christi zum Stellvertreter und auf die Freiwilligkeit seines Leidens hingewiesen wird. Aus beiden ergibt sich noch nicht mit genügender Deutlichkeit, dass dieses Leiden nur so und nicht anders verstanden werden kann. Eine Andeutung des richtigen Weges bedeutet es allerdings, wenn der Verf. darauf hinweist, dass es der Zusammenhang mit den Brüdern ist, um deswillen Christus dieses Leiden trifft und um deswillen er dasselbe auf sich nimmt. Weil er sich nicht von seinen Brüdern trennen will, nimmt er den Tod auf sich, deshalb muss er im Tode aber auch die Gottverlassenheit erfahren. In derselben trägt er die Sündenstrafe. Dem Einwande, dass dazu persönliches Schuldbewusstsein gehöre, begegnet der Verf. durch das Argument, dass Christus, indem er sich freiwillig von den Brüdern nicht trennen will, dies Leiden selbst verschuldet, d. i. verursacht habe, dass es ihn trifft. Er erfährt den Zorn Gottes, wie ihn die Sünder erfahren, freilich nicht ewig, aber — und hier bringt der Verf. einen beachtenswerten Beitrag zur Beantwortung einer viel verhandelten Frage — dessen bedarf es auch nicht, weil es die Natur der menschlichen Sünde mit sich bringt, dass der bestehende Stra/zustand des Todes ein aufhebbarer ist. Damit wird der sachlichen Schätzung der Sünde, der Sühne und Strafe auch hier der Abschied gegeben. Es ist ein Schritt weiter auf der Bahn, welche die kirchliche Arbeit beschritten hat, einerseits in der Opposition gegen die altprotestantische Lehre, andererseits in dieser selbst den berechtigten Kern festzuhalten und zur Geltung zu bringen.

So kann man es dem Verf. zugestehen, dass er die zahlreichen Probleme, um die es sich handelt, an einzelnen Punkten gefördert hat. Er wandelt in den Bahnen lutherischer Lehrtradition und sucht in der eingeschlagenen Richtung fortzuschreiten. Die neuere lutherische Dogmatik besitzt gegenüber der älteren eine reinere Gottesvorstellung. Eine konsequentere Durchführung des Begriffs der heiligen Liebe auf Grund biblisch-theologischer Untersuchung könnte den Verf. noch weiter geführt haben. Die Frage, was Gott tun muss, um

vergeben zu können, unter welchen Bedingungen Gott ein Verhältnis zu den Sündern eingehen kann, muss völlig der anderen weichen, wie sich das Verhältnis des gnädigen Gottes zur Sünderwelt in Christo gestalten wird, wenn doch seine Heiligkeit wohl mit dem Sünder, aber nicht mit seiner Sünde Gemeinschaft haben kann. Und diese Frage will an der geschichtlichen Wirklichkeit der Offenbarung entschieden werden. Nur so wird es gelingen, die biblische Anschauung in ihrer Genesis zu erfassen, nur so wird die lutherische Dogmatik eine biblische, und nur als solche ist sie eine Schülerin Luthers.

Rehme.

E. Cremer.

Bassermann, D. Heinrich (Professor der Theologie), Ueber Reform des Abendmahls. Briefe an einen „Laien“. Tübingen und Leipzig 1904, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck). (VI, 81 S. gr. 8). 1. 40.

Der Verf. geht von der Wahrnehmung aus, dass in den evangelischen Gemeinden die Gebildeten, namentlich die Männer, mehr und mehr sich von der Teilnahme am Abendmahl fern halten, und möchte mit dieser Schrift beitragen, dem „Prozess des allmählichen Verfalles“ der Abendmahlsfeier entgegenzuwirken. Er wendet sich an diejenigen, welche noch christlich gesinnt sind, aber an der kirchlichen Abendmahlslehre und an der herkömmlichen Art der Abendmahlsfeier Anstoss nehmen. Diesen will er die Anstösse aus dem Wege räumen, und zwar zunächst auf dem Gebiete der Lehre, mit welcher sich zwölf von den sechzehn Briefen beschäftigen. Er tut dies damit, dass er die reformatorische Abendmahlslehre, als welche auch in den Einsetzungsworten keinen Grund habe, vollständig preisgibt. Von einem Empfangen des Leibes und Blutes Christi, sei es in der lutherischen, sei es in der reformierten Fassung, kann nicht die Rede sein; auch nicht davon, dass man beim Abendmahl in besonderer Weise der Vergebung der Sünden durch den Tod Jesu versichert werde. Hat doch der Tod Jesu überhaupt keine sündensühnende Bedeutung. Die Worte „zur Vergebung der Sünden“ in den Einsetzungsworten sind wahrscheinlich unecht. Damit fällt denn auch die Anschauung, als ob Busstimmung die notwendige Voraussetzung für die rechte Abendmahlsfeier sei. Alle diese „dunklen“ Vorstellungen, die dem „modernen“ Menschen „unannehmbar“ sind, fallen weg; und um deswillen braucht niemand sich vom Abendmahl fernzuhalten. Aber warum sollen wir überhaupt das Abendmahl feiern? Etwa aus Gehorsam gegen ein mandatum Dei? Ein solches existiert nicht. Die bezügliche Anordnung Jesu „solches tut zu meinem Gedächtnis“ ist wahrscheinlich unecht; oder, wenn sie echt sein sollte, so kann sie doch für uns nicht gesetzlich verbindende Kraft haben. Könnte man also die Abendmahlsfeier ganz abschaffen? Doch nicht. Der Verf. stellt positiv eine „psychologisch begründete“ Abendmahlstheorie auf, mit welcher sich der moderne Mensch wird befreunden können. Er geht davon aus, dass Jesus Christus „lebt“, zwar nicht im Sinne der apostolischen Auferstehungsverkündigung, aber in dem Sinne, dass von ihm, wenn man sich sein Bild lebendig vergegenwärtigt, eine „personbildende“ Kraft ausgeht. Das geschieht in jedem gottesdienstlichen Akte, aber am wirkungskräftigsten in der Abendmahlsfeier, bei welcher er „auf der Höhe seines Gehorsams gegen seinen himmlischen Vater und zugleich auf der Höhe der Liebe gegen die Seinen“ in besonderer „Anschaubarkeit“ erscheint. Dies Bild muss die Seele „für ihn begeistern“, und so bewirkt das Abendmahl „die Vereinigung des lebendigen Christus mit unserer Seele“. Wer dies bedenkt, der wird normalerweise das persönliche Bedürfnis haben, das Abendmahl zu suchen. Dazu kommt, dass diese Feier mit der Taufe „die älteste Gemeinschaftssitte ist, die die Christenheit kennt“. „Diese Erwägung muss uns die gesetzliche Einsetzung durch Jesus vertreten“. Es besteht also auch eine „Verpflichtung“ für die Christen, die Abendmahlsfeier nicht verfallen zu lassen. Aber allerdings muss dann auch die Art der Feier so gestaltet werden, dass sie nicht abstossend, sondern anziehend wirkt; dies um so mehr, da „nach unserer modern-psychologischen Auffassung die Wirkung

der Feier ganz und gar von der Art ihrer Gestaltung abhängig“ ist. Dieser liturgischen Erörterung sind die letzten vier Briefe gewidmet. Die Reformvorschläge des Verf.s gehen im wesentlichen dahin: Um die Abendmahlsfeiern zu Gemeinschaftsfeiern zu machen, sind sie an bestimmten Tagen, etwa viermal im Jahre, als selbständige Hauptgottesdienste für die ganze Gemeinde zu halten. Um sie abzukürzen, ist an Stelle der wandelnden die sitzende Kommunion einzuführen. Die Beichtandlung falle fort. Die Feier muss möglichst reich und schön gestaltet werden. Mit Rücksicht auf Ansteckungsgefahr und Ekel muss entweder der Einzelkelch eingeführt, oder, wenn dies nicht tunlich sein sollte, die Weinspendung ganz abgeschafft werden. Der Verf. ruft die „Laien“ auf, gegenüber den Kirchenbehörden ihre Stimme zu erheben: „Ändert die offizielle Lehre! ändert die kirchliche Feier!“ — Mit dieser Skizzierung des Inhalts müssen wir uns begnügen. Eine Kritik des Einzelnen ist hier nicht möglich. Nur können wir nicht unterlassen, unsere Verwunderung auszusprechen, dass der Verf. meint, dem Verfall der Abendmahlsfeier durch eben dieselbe Lehre entgegenwirken zu können, durch welche derselbe herbeigeführt ist. Denn dieser Verfall datiert ja vom Rationalismus her; und zwischen dem Rationalismus und der Lehre des Verf.s scheint uns ein wesentlicher Unterschied nicht zu bestehen.

Goldberg i. M.

D. Schmidt.

Jahrbuch, Thüringer Kirchliches, 1905 (bisher: Kirchliches Jahrbuch für das Herzogtum S.-Altenburg und das Fürstentum Reuss j. L.). 10. Jahrgang. In Verbindung mit F. Hort, Pf. in Neukirchen, S.-Gotha; F. Seidel, Sup. in Themar, S.-Meiningen; A. Mende, Pf. in Remptendorf, Reuss ä. L.; A. Wendelin, Diak. in Stadtilm, Schw.-Rudolstadt; Fr. Kreipe, Pf. in Niederspier, Schw.-Sondershausen; F. Genzel, Pf. in Schwerstedt, S.-Weimar; herausgegeben von M. Saupe, Oberlehrer am Realgymnasium in Altenburg, und H. Jahn, Pf. in Hohenleuben, Reuss j. L. Altenburg 1904, Th. Körner (208 S. 8). 2 Mk.

Die neue erweiterte Gestalt dieses Jahrbuches hat die Hoffnung seiner Lebensfähigkeit belebt, welche bisher durch die Selbstlosigkeit des Verlegers gefristet ward; der reiche Inhalt aber spricht für das gute Recht des Unternehmens. Nächste dem in Diptychenform angelegten Kalendarium, welches bei jeder Woche die verschiedenen Predigttexte der einzelnen Landeskirchen notiert, bringt der erste Teil zwei wertvolle Abhandlungen von allgemein kirchlicher Bedeutung: „Die reussische Konfession von 1567, ihr Gedankengang und ein neuer Beitrag zu ihrer Geschichte“ von A. B. Auerbach, Archidiakon in Gera-Untermhaus (S. 17—66), und „Ueber die christlichen Sitten, wie sie gegenwärtig in der Altenburger Ephorie Kahla bestehen“ von Joh. Fontius, Pfarrer in Jägersdorf (S. 67—134), während der zweite Teil des Buches (S. 135—208) die kirchlichen Nachrichten aus den acht Thüringer Landeskirchen verzeichnet. Aus den zum weit grösseren Teile ausführlichen Mitteilungen über Personalien, Konferenzen, Kircheneinweihungen, Kollekten, christliche Liebes- und Vereinstätigkeit, behördliche Erlasse und Synoden tritt uns ein vielfarbiges, anziehendes Bild blühenden kirchlichen Lebens und Strebens entgegen. Dem sorgfältig gearbeiteten, trefflich ausgestatteten Buche ist die weiteste Verbreitung zu wünschen.

B.

Lb.

Zeitschriften.

Nachrichten von der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-hist. Kl. 1904, 4. Heft: E. Schwartz, Zur Geschichte des Athanasius I. II.
 Revue des études juives. T. 49, No. 98, Oct.-Déc. 1904: J. Weill, Spinoza et le Judaïsme. G. Marmier, Contributions à la géographie de la Palestine et des pays voisins (suite). B. Heller, Éléments, parallèles et origine de la légende des Sept Dormants. J. Goldziher, Mélanges judéo-arabes (suite). J. Lévi, Un commentaire biblique de Léontin, le maître de R. Gerschom. L. Gauthier, Les Juifs dans les deux Bourgognes (suite). C. de Béthencourt, L'auto da fé de Lisbonne, 15. déc. 1647. M. Schwab, Les manuscrits et incunables hébreux de la bibliothèque de l'Alliance israélite (fin). Notes et Mélanges: 1. M. Lambert, Notes exégétiques; 2. W. Bacher, I. Le Kitab al-Tarikh de Saadia, II. Bischr b. Aaron, III. סימן טיב; 3. M. Kayserling, Notes sur l'histoire des Juifs d'Espagne; 4. J. Weill, Une inscription hébraïque à Lozère (Seine-et-Oise).
 Revue de l'histoire des religions. 25. Année. T. 50, No. 3, Nov./Déc.:

M. Revon, Le Shinntoïsme V. J. Réville, Les progrès de l'histoire ecclésiastique ancienne au XIXe siècle et son état actuel. Studien, Pädagogische. 26. Jahrg., 1. Heft: H. Popig, Herbarts Gedanken über das Verhältnis der Erziehung zum Staate. M. Lobsien, Ueber Gedächtnistypen.

Tijdschrift, Teyler's Theologisch. 3. Jaarg., 1. Afl.: J. C. Matthes, Rouw en doodenvereering bij Israel. A. Bruining, Het Nieuw-Hegelianisme en de Evangelieprediking. W. F. Loman, De Goddienst van Duitslands klassieken. I. M. J. Hoog, Onze reformatische Literatuur.

Tijdschrift, Theologisch. 39. Jaarg., 1. Stuk: F. Pijper, De grondslag van de faculteit der godgeleerdheid aan de openbare universiteiten. F. Dijkema, Profeten en psalmen in hunne verhouding tot de offers. H. U. Meyboom, Magiërs.

Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Philosophie und Soziologie. 28. Jahrg., 4. Heft: J. K. Kreibitz, Ueber ein Paradoxon in der Logik Bolanos. P. Barth, Die Geschichte der Erziehung in soziologischer Bedeutung IV. Derselbe, Zu Kants und Lockes Gedächtnis.

Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins. 26. Bd., 1904: A. Schoop, Beiträge zur Schul- und Kirchengeschichte Dürens. J. Buchkremer, Ueber das Verhältnis der drei das Innere des Aachener Münsters darstellenden alten Gemälde zueinander.

Personalien.

Am 2. März † der Professor der Theologie an der Universität Zürich Dr. Karl Viktor Ryssel. Er war erst 55 Jahre alt.

Zum Nachfolger des zurückgetretenen Professors der Dogmatik und Homiletik in der theologischen Fakultät der Universität Basel Dr. Adolf Bolliger ist der Pastor an der Lutherkirche zu Görlitz Lic. theol. Johannes Wendland berufen worden.

Eingesandte Literatur.

Alttestamentliche Theologie: Peters, Norbertus, Liber Jesu Filii Sirach sive Ecclesiasticus Hebraice. Secundum codices nuper repertos vocalibus adornatus, addita versione latina, cum glossario hebraico-latino. Freiburg i. Br., S. Herder (XVI, 163 S. gr. 8). 3 Mk. — Sellin, Ernst, Die Spuren griechischer Philosophie im Alten Testament. Leipzig, A. Deichert's Nachf. (Georg Böhme) (32 S. gr. 8). 60 Pf.

Neutestamentliche Theologie: Zahn, Theodor, Der Brief des Paulus an die Galater ausgelegt. (Kommentar zum Neuen Testament herausgegeben von Theodor Zahn. Band IX.) Leipzig, A. Deichert's Nachf. (Georg Böhme) (299 S. gr. 8). 5,70 Mk.

Kirchen- und Dogmengeschichte: Jahrbuch des Vereins für die Evangelische Kirchengeschichte Westfalens. Siebenter Jahrgang 1905. Gütersloh, C. Bertelsmann (304 S. gr. 8). 3 Mk. — Fischer, Albert, Das deutsche evangelische Kirchenlied des siebzehnten Jahrhunderts. Nach dessen Tode vollendet und herausgegeben von W. Tümpel. 10. Heft. Ebd. (S. 289—384 gr. 8). 2 Mk. — Mentz, Georg, Die Wittenberger Artikel von 1536 (Artikel der christlichen Lehr, von welchen die Legatten aus Engelland mit dem Herrn Doctor Martino gehandelt anno 1536) lateinisch und deutsch zum ersten Male herausgegeben. (Quellenschriften zur Geschichte des Protestantismus. Herausgegeben von Joh. Kunze und C. Stange. 2. Heft.) Leipzig, A. Deichert's Nachf. (Georg Böhme) (79 S. gr. 8). 1,60 Mk. — Bittlinger, Ernst, Die Materialisierung religiöser Vorstellungen. Eine religionsphilosophische Studie auf geschichtlicher Grundlage. Tübingen, J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) (IV, 128 S. gr. 8). 2,40 Mk. — Blanckmeister, Franz, Los von Rom im Königreich Sachsen. Eine Denkschrift. Dresden, Franz Sturm & Co. (19 S. gr. 8). 25 Pf.

Systematik: Schmidt, Wilhelm, Das Grundbekenntnis der Kirche und die modernen Geistesströmungen. Gütersloh, C. Bertelsmann (34 S. gr. 8). 60 Pf. — Theologische Studien. Martin Kähler zum 6. Januar 1905 dargebracht von Friedrich Giesbrecht, Rudolf Kögel, Karl Bornhäuser, Karl Müller, Carl Stange, Martin Schulze, Wilhelm Lütgert, Paul Tschackert. Leipzig, A. Deichert's Nachf. (Georg Böhme) (197 S. gr. 8). 3,60 Mk. — Schulze, Martin, Wert und Unwert der Beweise für das Dasein Gottes. Vortrag gehalten auf der Pastoral-Konferenz zu Königsberg im Dezember 1904, und auf Wunsch der Versammlung herausgegeben. Görlitz, Rudolf Dülfer (29 S. 8). 50 Pf.

Praktische Theologie: Vömel, Rudolf, Die Bedeutung der Gnade für unser Leben auf Grund des Neuen Testaments. Mit Vorwort von E. Schrenk. Gütersloh, C. Bertelsmann (37 S. 8). 50 Pf. — Wacker, Emil, Samariterliebe. Skizzen und Betrachtungen zum Evangelium vom barmherzigen Samariter. 3. Auflage. Ebd. (VIII, 185 S. 12). 1,80 Mk. — Klingender, Passionsbüchlein. Ordnung für Passionsgottesdienste nach den vier Evangelien zusammengestellt. Kassel, Friedrich Lometsch (IV, 16 S.; 16 S.; 15 S. 8). à 12 Pf. — Kühn, Viktor, Der Wert eines Kindes. Predigt in der Martin Luther-Kirche zu Dresden gehalten. Auf wiederholtes Verlangen dem Druck überlassen. Dresden, Franz Sturm & Co. (15 S. gr. 8). 20 Pf. — Siedel, Ernst, Konfirmationsreden. In der Kirche zu Tharandt gehalten. Auf Verlangen in Druck gegeben. Leipzig, Friedrich Jansa (96 S. gr. 8). 1 Mk.

Verantwortl. Redaktenr: Dr. theol. Höltscher, — Verlag von Dörfpling & Franke, — Druck von Ackermann & Glaser, sämtlich in Leipzig.

Dieser Nummer liegt Titel und Inhaltsverzeichnis des Jahrgangs 1904 bei.